

Kleine Anfrage

Missbrauch in der katholischen Kirche

Frage von Landtagsabgeordnete Franziska Hoop

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 04. Oktober 2023

Im Jahr 2022 gab die Bischofskonferenz in der Schweiz eine Studie in Auftrag, um eine Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der Umgebung der katholischen Kirche zu erforschen. In der Schweiz wurde seitens katholischer Kirche umgehend beschlossen, Massnahmen zur Verhinderung von sexuellen Übergriffen einzuleiten. Im Interview mit Radio L äusserte Benno Elbs, Bischof von Feldkirch und neuer Apostolischer Administrator in Liechtenstein, dass es in Österreich eine klare und stringente Vorgangsweise gebe. Sexueller Missbrauch solle nicht verharmlost und verschwiegen werden. Das Erzbistum Vaduz äusserte sich bisher nicht zu möglichen Schutzmassnahmen. Dazu meine vier Fragen:

- * Welche Schutzmassnahmen fordert die Regierung gegenüber der katholischen Kirche ein?
- * Gibt es eine Anlaufstelle für die Opfer in Liechtenstein von damals?
- * Würde die Regierung Geld sprechen, um bei der Studie mitzuwirken, nachdem ein Fall mit Liechtensteinbezug Teil der Studie ist?
- * Welche Einflussmöglichkeiten hat die Regierung beziehungsweise die Justiz Liechtensteins gegenüber der katholischen Kirche zur Herausgabe der Akten?

Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Wie in der Einleitung zur Kleinen Anfrage von der Fragestellerin bereits beschrieben wird, war es in der Schweiz die Bischofskonferenz und damit die Katholische Kirche selbst, die die Studie in Auftrag gegeben hat. Es wäre auch in Liechtenstein Aufgabe der Katholischen Kirche im Anlassfall entsprechende Untersuchungen einzuleiten. Die Regierung kann keine Schutzmassnahmen von der Katholischen Kirche fordern. Die Katholische Kirche hat – wie jede andere Organisation und Gruppierung – sich aber an geltendes Recht zu halten.

Zu Frage 2:

Allfällige Opfer von Straftaten, somit auch Opfer von Sexualdelikten, können sich an die Opferhilfestelle wenden. Sie bietet Beratung und Unterstützung für jede Person an, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Die Opferhilfestelle kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben andere Hilfseinrichtungen beiziehen, wenn dies vom Opfer gewünscht ist. Weitere Anlaufstellen werden auf der Homepage der Opferhilfestelle aufgeführt.

Zu Frage 3:

Wie in Frage 1 ausgeführt, liegt die Verantwortung für eine solche Studie oder eine Ergänzung nicht bei der Regierung, sondern bei der betroffenen Organisation selbst.

Zu Frage 4:

Die Justiz bzw. die Strafverfolgungsbehörden können nur tätig werden, wenn ihnen der Sachverhalt bekannt ist, aus welchem sich ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch ergibt. Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch sollte daher Strafanzeige bei der Landespolizei oder der Staatsanwaltschaft erstattet werden, damit die Strafverfolgungsbehörden den Sachverhalt erheben und den Verdacht prüfen können. Wenn ein solcher Verdacht einer strafbaren Handlung vorliegt, kann die Staatsanwaltschaft nach der Strafprozessordnung beim Untersuchungsrichter Zwangsmassnahmen beantragen, insbesondere eine Hausdurchsuchung oder eine Herausgabeanordnung, und die Akten beschlagnahmen lassen, wenn diese nicht freiwillig herausgegeben werden.